

Allgemeine Geschäftsbedingungen THG-Quoten-Vermarktung

ELTO DACH GmbH (Gasstraße 18, 22761 Hamburg, Telefon: +49 (0)40 75 290 140, E-Mail: info@mobilize-ps.de) (nachfolgend: „**MOBILIZE**“) bietet einen Service zur Vermarktung der anrechenbaren Treibhausgasminderung von Elektrofahrzeugen (nachfolgend „**THG-Quote**“) an. Maßgeblich sind §§ 37a ff. des Bundesimmissionsschutzgesetzes („**BImSchG**“) i.V.m. §§ 5ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen („**38. BImSchV**“) jeweils in der aktuell gültigen Fassung.

Für die Durchführung der THG-Quoten-Vermarktung schließen Halter eines Elektrofahrzeugs (nachfolgend: „**Kunde**“) und MOBILIZE einen Vertrag auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „**AGB**“) ab. Der Kunde tritt durch den Vertragsschluss die THG-Quote eines oder mehrerer Elektrofahrzeuge i.S.v. § 2 Abs. 2 38. BImSchV (nachfolgend: „**Elektrofahrzeug**“) an MOBILIZE ab.

Durch die Abtretung wird MOBILIZE in die Lage versetzt, die THG-Quote weiter an Dritte abzutreten. Hierzu bestimmt der Kunde durch Abschluss des Vertrages MOBILIZE gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG.

1. Geltungsbereich; Vertragsschluss

- 1.1. Diese AGB gelten für das Verhältnis zwischen MOBILIZE und dem Kunden und betreffen die Abtretung der THG-Quote vom Kunden an MOBILIZE.
- 1.2. Die Anmeldung des Kunden auf der Plattform der MOBILIZE erfolgt durch die Eingabe der Daten des Kunden in einem Online-Formular. Das Online-Formular kann nur abgeschickt werden, wenn der Kunde diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Durch das Absenden des Online-Formulars gibt der Kunde ein Angebot auf Vertragsabschluss ab. Die bloße Darstellung der Leistungen der MOBILIZE stellen noch kein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. MOBILIZE bestätigt die Registrierung per E-Mail gegenüber dem Kunden. Dadurch kommt ein Vertrag zwischen MOBILIZE und dem Kunden auf der Basis dieser AGB zustande.
- 1.3. Die MOBILIZE schließt diesen Vertrag mit natürlichen Personen (nachfolgend: „**Privatkunden**“) und juristischen Personen bzw. rechtsfähigen Personengesellschaften (nachfolgend: „**Geschäftskunden**“) ab, sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - (a) Zur Registrierung als Privatkunde berechtigt ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU hat.
 - (b) Zur Registrierung als Geschäftskunde berechtigt ist jede juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft mit einem Sitz in einem Mitgliedstaat der EU. Hierbei muss im Registrierungsprozess zusätzlich der Name der Firma angegeben werden. Die im Namen des Geschäftskunden handelnde Person muss eine Firmen-E-Mail-Adresse verwenden. Die im Namen des

Geschäftskunden handelnde Person versichert mit der Registrierung, berechtigt zu sein, für den Geschäftskunden zu handeln.

- 1.4. Kommt ein Vertrag mit einem Geschäftskunden zustande, werden Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Geschäftskunden nicht Vertragsinhalt, auch wenn MOBILIZE diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages. MOBILIZE ist insbesondere berechtigt, das Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder nicht anzunehmen. Insbesondere kann MOBILIZE den Vertragsschluss ablehnen, wenn zwischen dem Kunden und MOBILIZE kein aktiver Vertrag über Ladedienstleistungen besteht.
- 1.6. Der Kunde hat bei dem Abschluss des Vertrages für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität seiner Angaben Sorge zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, der MOBILIZE etwaige Änderungen seiner Daten (insbesondere der Kontodaten) unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, mehrfach mit unterschiedlichen Daten Verträge mit dem Anbieter abzuschließen.

2. Bestimmung als Dritten

- 2.1. Durch den Abschluss des Vertrages bestimmt der Kunde die MOBILIZE gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldete Elektrofahrzeuge.
- 2.2. MOBILIZE wird für alle nach Maßgabe von Ziff. 3. angemeldeten Elektrofahrzeuge wiederum die ZusammenStromen GmbH gemäß §§ 5 Abs. 1 S. 2 Alt. 2, 7 Abs. 5 S. 1 38. BImSchV als Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmen. Das Verhältnis zwischen MOBILIZE und der ZusammenStromen GmbH ist nicht Gegenstand dieser AGB.

3. Anmeldung Elektrofahrzeug; Abtretung THG-Quote; Exklusivität

- 3.1. Auf der Basis des Vertrages kann der Kunde beliebig viele Elektrofahrzeuge bei der MOBILIZE für die THG-Quoten-Vermarktung anmelden. MOBILIZE bestätigt gegenüber dem Kunden die Anmeldung von Elektrofahrzeugen.
- 3.2. Elektrofahrzeuge können nur angemeldet werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - (a) Das Elektrofahrzeug ist in Deutschland zugelassen im Fahrzeugschein bei der Kraftstoffart bzw. Energiequelle als „reines Elektrofahrzeug“ (Code: 0004) ausgewiesen.
 - (b) Der Kunde ist auf dem Fahrzeugschein als Halter des Elektrofahrzeugs eingetragen. Bei Privatkunden ist es ausreichend, dass ein Mitglied des Haushaltes des Privatkunden als Halter auf dem Fahrzeugschein des Elektrofahrzeugs eingetragen ist. Der Privatkunde bestätigt in diesem Fall bei der Anmeldung des Elektrofahrzeugs, dass er mit Verfügungsbefugnis des Halters handelt.
- 3.3. Mit der Anmeldung eines jeden Elektrofahrzeugs wird der Kunde der MOBILIZE eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Vorder- und Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil I des im Vertragsformular benannten

Elektrofahrzeugs gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528) geändert worden ist (nachfolgend „**Fahrzeugschein**“) übermitteln.

- 3.4. Auf Aufforderung der MOBILIZE wird der Kunde eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- 3.5. Durch die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs tritt der Kunde das Recht zur Vermarktung der THG-Quote des in der Anmeldung bezeichneten Elektrofahrzeugs für das laufende Kalenderjahr (nachfolgend: „**Abtretungszeitraum**“) an die MOBILIZE ab. Bis zum 31. Januar eines Jahres kann die Anmeldung optional auch für das vorhergehende Kalenderjahr erklärt werden, sofern das Fahrzeug bereits im vorhergehenden Kalenderjahr auf den Kunden zugelassen wurde.
- 3.6. Der Kunde ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Abtretungszeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.
- 3.7. Der Kunde versichert, dass er im Rahmen der Anmeldung des Elektrofahrzeugs sämtliche Daten und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß angibt und die Daten und Informationen in keinerlei Weise verfälscht oder manipuliert worden sind. Sollte ein Kunde bewusst oder vorsätzlich falsche Angaben machen und dem Anbieter hierdurch Schäden entstehen, so ist der Nutzer zu Schadensersatz verpflichtet.

4. Verkürzung und Verlängerung Abtretungszeitraum

Der Kunde kann den Abtretungszeitraum beliebig oft um jeweils ein weiteres Kalenderjahr verlängern. Die Verlängerung kann der Kunde durchführen, indem er erneut ein Foto oder einen Scan der Vorder- und Rückseite des jeweiligen Fahrzeugscheins zur Verfügung stellt oder bestätigt, dass der bereits zur Verfügung gestellte Fahrzeugschein mit dem bestehenden Fahrzeugschein identisch und weiterhin aktuell ist. Die MOBILIZE wird den Kunden vor Ablauf des Abtretungszeitraumes auf die Möglichkeit der Verlängerung hinweisen. Die Verlängerung des Abtretungszeitraums ist bis zum 31. Januar des auf das Kalenderjahr um das der Abtretungszeitraum verlängert werden soll folgenden Jahres möglich, im Falle einer Verlängerung für das Kalenderjahr 2023 also bis zum 31. Januar 2024.

5. Vergütung

- 5.1. Der Kunde erhält für die abgetretene THG-Quote vom Kooperationspartner eine Vergütung in der vereinbarten Art und Höhe.
- 5.2. Die MOBILIZE trägt dafür Sorge, dass die abgetretene THG-Quote unter Einhaltung der Frist gem. § 8 Abs. 1 38. BImSchV beim Umweltbundesamt angemeldet wird. Sobald das Umweltbundesamt die Existenz der abgetretenen THG-Quote bestätigt hat, wird die vereinbarte Vergütung innerhalb von 6 Wochen auf das vom Kunden angegebene Konto ausgezahlt. Der Anspruch auf Vergütung wird nur fällig, wenn die in Ziff. 3 vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

- 5.3. Teilt das Umweltbundesamt mit, dass für ein vom Kunden angemeldetes Elektrofahrzeug in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als MOBILIZE oder ein von dieser Bestimmter zum Dritten i.S.v. § 37a Abs. 6 BImSchG bestimmt worden ist, ist MOBILIZE berechtigt, die Auszahlung der Vergütung für dieses Kalenderjahr und Elektrofahrzeug zu verweigern. MOBILIZE wird dem Kunden das Ergebnis der Prüfung durch das Umweltbundesamt in diesem Fall unverzüglich mitteilen. Das Gleiche gilt, wenn das Umweltbundesamt die Existenzbescheinigung aus sonstigen, nicht von MOBILIZE zu vertretenden Gründen, nicht erteilt.

6. Datenschutz

- 6.1. Zur Erfüllung des zwischen der MOBILIZE und dem Kunden geschlossenen Vertrages auf Basis dieser AGB verarbeitet MOBILIZE die erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden unter Beachtung der einschlägigen unionsrechtlichen und nationalen Bestimmungen zum Datenschutz.
- 6.2. Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung wird auf die Datenschutzerklärung der MOBILIZE verwiesen.
- 6.3. Zur Vertragserfüllung arbeitet MOBILIZE mit der ZusammenStromen GmbH zusammen. Zu den Einzelheiten über Umfang und Verwendung von Daten durch die ZusammenStromen GmbH wird auf die Datenschutzerklärung der ZusammenStromen verwiesen.

7. Vertragslaufzeit

- 7.1. Der Vertrag läuft unbegrenzt.
- 7.2. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Hinsichtlich aller im Zeitpunkt der Kündigung bereits angemeldeter Elektrofahrzeuge des Kunden wird die Kündigung erst wirksam, sobald der jeweilige Abtretungszeitraum abgelaufen ist. D.h. die insoweit bereits abgetretene THG-Quote wird auch noch nach der Kündigung nach diesem Vertrag abgewickelt und vergütet. Der Kunde kann nach der Kündigungserklärung aber keine weiteren Elektrofahrzeuge mehr anmelden oder bestehende Anmeldungen verlängern. Vertragliche Ansprüche, die bis zur Wirkung der Kündigung entstehen, bleiben auch nach Vertragsbeendigung bestehen.
- 7.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 7.4. Jede Kündigung bedarf der Textform.

8. Haftungsbegrenzung

- 8.1. Unabhängig vom Rechtsgrund, haftet MOBILIZE für Schäden nur in den nachfolgenden Grenzen:
- (a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der MOBILIZE, ihres gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen unbegrenzt;
 - (b) Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch MOBILIZE, ihre gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und

vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die andere Partei vertrauen darf.

- 8.2. Darüber hinaus ist eine Haftung der MOBILIZE, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, ausgeschlossen.
- 8.3. Die Haftungsbegrenzung nach den Ziff. 8.1. und 8.2. gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit.

9. Abschließende Vereinbarungen

- 9.1. Die MOBILIZE kann sich zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag Dritter bedienen.
- 9.2. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden versuchen, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam ist. Dasselbe gilt für Lücken des Vertrages.
- 9.4. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- 9.5. Ist der Kunde ein Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen MOBILIZE und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz des Anbieters in Berlin, sofern nicht ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht. Im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

10. Streitbeilegung (ggü. Verbrauchern)

- 10.1. Im Rahmen der Verordnung über Online - Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht dem Kunden unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.
- 10.2. MOBILIZE ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11. Änderungen der AGB

- 11.1. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden in Textform unter ausdrücklichem Hinweis auf die maßgeblichen Änderungen spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Die von MOBILIZE angebotenen Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.
- 11.2. Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots von MOBILIZE (Zustimmungsfiktion), wenn
 - (a) das Änderungsangebot von MOBILIZE erfolgt, um die vertraglichen Bestimmungen an

- Gesetzesänderungen
- eine geänderte Rechtsprechung oder
- an Neuerungen anzupassen, die für den Kunden ausschließlich von Vorteil sind oder die rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben,

und

- (b) das Änderungsangebot weder die Hauptleistungspflichten dieses Vertrags (einschließlich der Vergütung) betrifft, noch dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommt,

und

- (c) der Kunde das Änderungsangebot von MOBILIZE nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Soweit MOBILIZE unter diesen drei Voraussetzungen die Zustimmungsfiktion für den Abschluss einer Änderungsvereinbarung nutzen darf, wird MOBILIZE den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

12. Widerrufsbelehrung (ggü. Verbrauchern)

Sofern der Kunde Verbraucher ist, hat er ein vierzehntägiges Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Im Folgenden wird der Kunde über sein Widerrufsrecht belehrt:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses bzw. der Erklärung zur Verlängerung des Abtretungszeitraums.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ELTO DACH GmbH, Gasstraße 18, 22761 Hamburg, Telefon: +49 (0)40 75 290 140, E-Mail: info@mobilize-ps.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: Januar 2023

Anlage: Widerrufsformular

Muster Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An:

ELTO DACH GmbH

Gasstraße 18

22761 Hamburg

E-Mail: info@mobilize-ps.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Kundennummer THG-Quotenhandel (aus Auftragsbestätigung)

Bestellt am

Name des/der Verbraucher/s

Anschrift des/der Verbraucher/s

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen